

Wiesbadener Angelegenheiten.

Wiesbaden, 4. Februar 1915.

Die Verwertung der Anlagen zum Gemüsebau.

Die Stadt hat sich jetzt entschlossen, umfassende Maßregeln für die Erweiterung der Anbauflächen für wichtige Lebensmittel, Gemüse, Kartoffeln usw. zu ergreifen. Brachliegende städtische Baulandflächen und freie Plätze sollen anbaufähig gemacht werden. Besitzer von Brachgelände und Baulandflächen werden aufgefordert, ihr Gelände der Stadt zur Verfügung zu stellen, damit es der Allgemeinheit nutzbar gemacht werden kann. Das ist ein wesentlich anderer Standpunkt, den der Magistrat jetzt einnimmt, als vor einigen Monaten. Gelegenheit der Beratung von Kriegsvorbereitungsmassnahmen war nämlich schon einmal in einer Stadtverordnetenversammlung von unseren Genossen angeregt worden, das städtische Bauland landwirtschaftlichen Zwecken dienbar zu machen. Damals wurde die Anregung mit der Bemerkung abgetan, die Kosten der Errichtung dieses Geländes seien so hohe, daß sich ein Anbau nicht rentiere. Das ist nun schon längere Zeit her und die Dinge haben sich inzwischen sehr geändert. Gute Gedanken müssen aber auch im Magistrat erst bei einer gewissen Temperatur angeregt werden, wenn sie auf fruchtbaren Boden fallen sollen. Nachdem die Lebensmittelknappheit so greifbar nahe vor Augen gerückt ist, hat man sich doch begeben, daß die Anregung der Sozialdemokraten eigentlich von Vorteil sein könnte. Gewiß mag die Begründung des Magistrats in normalen Zeiten einen Schein von Berechtigung haben. Aber auch dieser Schein verwindet in der Zeit, in der die Bevölkerung auf die landwirtschaftlichen Erzeugnisse des Landes angewiesen ist. Die Stadt besitzt innerhalb der eigenen Gemarkung nahezu 200 Hektar unbebautes Bauland in und außerhalb des Stadtbereichs auch noch ganz respektable Flächen. Es braucht nicht gesagt zu werden, daß ein großer Teil dieses Geländes der landwirtschaftlichen Nutzung nicht mehr zugänglich gemacht werden kann, ein Teil wird noch landwirtschaftlich genutzt, ein ganz erheblicher Teil aber liegt brach und fällt unter die Kategorie, von der der Magistrat noch vor einiger Zeit behauptete, der Anbau rentiere sich nicht. Unvorstellbar: Verhältnisse bedingen auch außerordentliche Umstände und dementsprechend außerordentliche Maßnahmen. Die Urbarmachung dieses, seit längerer Zeit brachliegenden Geländes mag fürs erste Jahr erhebliche Mühen und Kosten verursachen; kein Mensch aber wird behaupten wollen, daß diese Arbeit nur für ein Jahr geleistet wird. So rasch hebt sich die Notwendigkeit in Wiesbaden auch nach dem Kriege nicht, daß mit dem Verkauf oder der baulichen Benützung auch nur eines geringen Teils der städtischen Baulandfläche gerechnet werden könnte. Der größte Teil der jetzt brach liegenden Fläche kann also noch jahrelang landwirtschaftlich genutzt werden. Dadurch werden die anfänglich hohen Aufwendungen für Urtandhebung ausgeglichen und der Ertrag ist für die Volkswirtschaft gewonnen. Viele arme Familien, denen die Bedienung anderer Grundstücke unmöglich ist, könnten auf diese Weise zu einem Stückchen Wohlstand kommen und ihr färlisches Einkommen werden sich verbessern. Die Stadt hat eine Reihe Grundstücke, die selbst Bauland brach liegen haben, aufzufordern, ihr diese Ländereien zu Kulturzwecken zur Verfügung zu stellen. Die Meldungen sollen bis jetzt spärlich eingegangen sein. Wenn die Stadt mit diesem Beispiel vorangeht, kann sie jedenfalls auch bei diesen Herrschaften ganz andere Seiten aufzuheben und ihnen energisch klar machen, daß derjenige, der jetzt wirtschaftliche Werte ungenutzt liegen läßt, wertvolles Gut der Volkswirtschaft entzieht und sich aufs schlimmste am Volke veründigt.

Sehr wertvolles und sehr leicht nutzbar zu machendes Gelände hat aber die Stadt noch in ihren, sich um die ganze Stadt gruppierenden Anlagen. Nach einer Zusammenstellung des städtischen statistischen Amtes beträgt die Gesamtfläche der städtischen Grünanlagen 478.691 Quadratmeter. Das sind etwa 187 Morgen. Immer wieder vorausgesetzt, daß nur ein bestimmter Teil der städtischen Anlagen der landwirtschaftlichen Nutzung zugänglich gemacht werden kann, liegen sich doch aus dem zu benutzenden Teil ganz erhebliche Vorteile erzielen. Legt man z. B. die Berechnung zugrunde, daß auf einem einzigen Morgen im Durchschnitt etwa 60 Zentner Kartoffeln erzielt werden, so läßt sich der Ertrag auch ziffernmäßig ausrechnen. Weit vorteilhafter aber würde der Gemüsebau auf diesen Flächen noch werden; jedenfalls würde die Pflanzung von Gemüse wirtschaftlich weit höher zu bewerten sein, als der Vorschlag, den der Magistrat jetzt macht, nämlich, das Gras in den Anlagen recht lang wachsen zu lassen und dann Interessenten zur Viehfütterung zur Verfügung zu stellen. Man kann das eine tun und braucht das andere nicht zu lassen.

Zeitungen für Soldaten. Das Reichspostamt hat im Einvernehmen mit dem Kriegsministerium die Bestimmungen über die Behandlung unanbringlicher Zeitungen an Besieger im Felde folgendermaßen geändert: Alle durch die Post bei heimischen oder bei Feldpostanstalten bestellten Zeitungen, die den Empfängern bei der Truppe nicht ausgehändigt, auch nicht nachgeschickt werden können, werden künftig nicht mehr den Truppenteilen zur freien Verwendung überlassen, so lange als nicht von berechtigter Seite (Besieger, Angehörige, Verleger usw.) anderweit darüber verfügt wird. Von Verwandten oder Bekannten der Betroffenen oder von den Verlegern unmittelbar in Briefform versandte Exemplare können nur insoweit dem Truppenteil überlassen werden, als sie mit einem Vermerk über die Preisgäbe in der Aufschrift versehen sind. Um durch die Freigabe der unanbringlichen Zeitungsrepliken an die Truppenteile des Feldheeres dessen Versorgung mit Lesestoff zu fördern, empfiehlt es sich, daß die Absender von Zeitungen in Briefform stets den Vermerk: „Koll unbedenklich, zur Verwendung des Truppenteils!“ in der Aufschrift angeben.

Verhaftete Betrügerin. Die Kriminalpolizei hat eine 35 Jahre alte Schwinderin, die sich Lina Götz und Rosa Reier nannte, festgenommen. Es handelt sich um die schon erheblich vorbestrafte Köchin Katharina Frantz aus Unterleimach. Bezirksamt Würzburg, die in Wiesbaden und Koblenz Logischwindeln berüht hat. Bei ihrer Festnahme trug sie ein schwarzes Kleid, weiße Bluse und Trauerhut, schwarzen Mantel und schwarzen Krummepels. Sie gab an, um einen gefallenen Stiefbruder zu trauern. Die Polizei ersucht um Mitteilung von Geschädigten.

Unfall eines Landsturmmannes. Der bei dem Landsturmbataillon Wiesbaden in Belaien stehende Uhrmacher Regel von hier, in der Reichstraße wohnhaft, stürzte des

nachts auf dem Wege nach seinem Posten hin und erlitt einen Beinbruch.

Kriegsabend. Am nächsten Sonntag wird Herr Direktor Dr. Lham auf Grund persönlicher Reiseindrücke über unsere türkischen Bundesgenossen sprechen und zur Erläuterung eine größere Anzahl von Lichtbildern zeigen. Den künstlerischen Rahmen des Vortrags bilden Deklamationen der Schüler sowie Gesangsvorträge des Chors der Anstalt unter Leitung des Herrn Hagelauer. Der Kriegsabend beginnt, wie immer, um 8 Uhr, der Vorverkauf der Karten findet von 11—1 und von 2½—4 Uhr statt.

Verniswahl und Lehrstellenvermittlung in der Kriegszeit. Im Arbeitsamt hat die Lehrstellenvermittlung für die männliche und weibliche Jugend unter dem Beistand von Vertretern sozialer und gemeinnütziger Vereinigungen eingeleitet. Für die weibliche Jugend Montags und Freitags von 4 bis 6 Uhr, für die männliche Jugend Mittwochs und Samstags um dieselbe Zeit. Eltern und Vormünder werden in bereitwilliger Weise uneigentlich Rat und Auskunft in den angegebenen Zeiten erteilt. Das Arbeitsamt bittet, von diesen Anberatern möglichst reichlichen Gebrauch zu machen, insbesondere aber auch alle kaufmännischen, gewerblichen und handwerklichen Betriebseinkäufer, die gewünschten Lehrlinge anzumelden.

Aus dem Kreise Wiesbaden.

Landtagwahl Wiesbaden-Land-Höchst.

Die Fortschrittliche Volkspartei hat beschlossen, bei der Landtagwahl für den Abg. Wolff von der Aufstellung eines eigenen Kandidaten Abstand zu nehmen.

Erbenheim, 3. Febr. (Gemeindeoberrevisorik.) Die Vertretung beschloß, sich in ihrer letzten Sitzung mit der Brotverforgung der Gemeinde. Zunächst wurden 3150 Mark für den Ankauf von 75 Doppelzentner Roggenmehl bewilligt. Wenn die Proteinfrage von auswärtigen eingekauft wird, und die ortsanwohnenden Väter den Bedarf an Brot nicht liefern können, soll eine jetzt stehende Väterei durch die Gemeinde in Betrieb gesetzt werden. Für die Kanalarbeiten in der Lammstraße wurde der Kostenanschlag in Höhe von 1600 Mark bewilligt. — Die nächste Holzpreiserhöhung findet am Samstag den 6. Februar, vormittags 10 Uhr, im Gemeindevorstand. Zutritt „Sintere Brüder“, statt. Anfang bei Holzstoß 497.

Aus den umliegenden Kreisen.

Gebühnisse für die Hinterbliebenen der Kriegsteilnehmer

In den letzten Wochen häufen sich die Anfragen im Briefkasten der Redaktion, und vornehmlich wird Auskunft über die Gebühnisse für die Hinterbliebenen der gefallenen oder an Wunden und sonstigen Kriegsschädigungen gestorbenen Teilnehmer am Kriege gewünscht. Da weder im Briefkasten noch brieflich ausführlich die Fragen beantwortet werden können, drücken wir die wichtigsten Bestimmungen hiermit ab. Es empfiehlt sich, den Artikel auszuschneiden und auszubehalten.

A. Grabgebühnisse.

1. Hinterläßt ein gefallener u. a. Kriegsteilnehmer eine Witwe oder eheliche oder legitimierte Abkömmlinge, so werden für einen gewissen Zeitraum nach dem Tode des Kriegsteilnehmers Grabgebühnisse gewährt.
2. Grabgebühnisse können auch gewährt werden, wenn der Verstorbene Verwandte der aufsteigenden Linie, Geschwister, Geschwisterkinder oder Pflegetöchter, deren Ernährer er ganz oder überwiegend gewesen ist, in Bedürftigkeit hinterläßt, oder wenn und soweit der Nachlaß nicht ausreicht, um die Kosten der letzten Krankheit und der Beerdigung zu decken.
3. Der Antrag auf Zahlung der Grabgebühnisse ist entweder an diejenige stellvertretende Korpsintendantur, zu deren Geschäftsbereich der Truppenteil usw. des Verstorbenen gehört oder an das für den Wohn- oder Aufenthaltsort zuständige Bezirkskommando zu richten. Letzteres sorgt dann für die Weitergabe. An Belegstücken sind dem Antrage beizufügen:
 - a) eine Bescheinigung des Truppenteils usw. über die Höhe des Grabgebühns oder der Grabenabrechnung des Verstorbenen und über die Dauer der Empfangsberechtigung,
 - b) eine mit Urkunden bezeugte Bescheinigung über den Tod des Kriegsteilnehmers,
 - c) in den Fällen zu 2 außerdem eine Bescheinigung über den Vermögensstand und das Verhältnis zum Verstorbenen.
 Können Bescheinigungen der zu a und b erwähnten Art nicht gleich beigebracht werden, so sind bestimmte Angaben über den Dienstgrad, die Dienststellung und den Truppenteil oder die Behörde des Verstorbenen erforderlich und als Ausweise über den Tod die in Händen der Antragsteller befindlichen Mitteilungen der Truppenteile usw., Auszüge aus Kriegsanzeigen oder Kriegsanzeigen, Todesanzeigen und Nachrufe der Truppenteile und Behörden im „Militär-Rotenblatt“ oder in sonstigen Zeitungen und Zeitschriften beizufügen. Auch ein Hinweis auf die Nummer der amtlichen Verzeichnisse würde genügen.

Auf Antrag stellt das Zentralnachweisebureau des Kriegsministeriums in Berlin NW. 7, Dorotheenstraße 45, besondere Todesbescheinigungen aus.

B. Versorgungsgbühnisse.

4. Nach Ablauf der Grabzeit erhalten die Witwe und die Kinder — letztere bis zu 18 Jahren — 99 Pfennig und Waisengeld, sowie Kriegswaisen- und Kriegswaisengeld.
5. Der Antrag auf Bewilligung der Versorgungsgbühnisse zu 4 ist an die Ortspolizeibehörde des Wohnorts oder des anlässlich des Krieges gewählten Aufenthaltsortes zu richten. An Belegstücken sind beizufügen:
 - 1.) die Geburtsurkunden der Eheleute (wenn weggefallen, wenn die Geburtsurkunde aus der Heiratsurkunde ersichtlich ist oder wenn nur Waisen- und Kriegswaisengeld beansprucht wird oder wenn die Ehe über neun Jahre bestanden hat);
 - 2.) die Heiratsurkunde oder, wenn Waisen aus mehreren Ehen Versorgungsberechtigte sind, die betreffenden Heiratsurkunden (Geburts- und Heiratsurkunden der vor dem 1. April 1887 verheirateten, bei der preussischen Militärministerien verheirateten Offiziere und Beamten befinden sich in der Regel bei der Generaldirektion der preussischen Militär-Rentenpensionsanstalt in Berlin W. 68, Leipzigerstraße 5);
 - 3.) die standesamtliche Urkunde über das Ableben des Ehepartners und, falls die Versorgungsberechtigten Kinder aus ihrer Leibes Mutter verloren haben, nach die standesamtliche Urkunde über das Ableben der Ehefrau (für den

Ehemann gegebenenfalls einen der oben zu 3 erwähnten Ausweise);

- 4.) die standesamtliche Geburtsurkunde für jedes versorgungsberechtigte Kind unter 18 Jahren;
5. amtliche Bescheinigung darüber, daß:
 - a) die Ehe nicht rechtskräftig geschieden oder die eheliche Gemeinschaft nicht rechtskräftig aufgehoben war (kann weggefallen, wenn in der Heiratsurkunde die Ehefrau des Verstorbenen mit ihrem Ruf, Namen und Geburtsnamen als dessen Witwe bezeichnet ist),
 - b) der zukünftige Wohnort der Witwe.

*) Anstelle der gebührenpflichtigen Auszüge aus den Standesamtsregistern sind Bescheinigungen in abgekürzter Form (nicht Abschriften) zulässig, die in Verügen unter Siegel und Unterschrift des Standesbeamten kostenfrei ausgestellt werden, die erforderlichen Tatsachen ergeben und die maßgebenden Daten in Buchstaben ausgeführt enthalten.

Höchst, 4. Febr. (Fahrplanänderung.) Vom 8. Februar 1915 ab tritt infolge Fortfalls der Staatsbahnfahrpläne auf der Rheinbahn Höchst-Rheinheim bei den Abendzügen folgende Fahrplanänderung ein:

	ab	20	94
Höchst	an	20	102
Höchst	ab	20	102
Frankfurt	an	20	102
Frankfurt	ab	20	112
Höchst	an	20	112
Höchst	ab	20	112
Rheinheim	an	20	122

Gronberg, 3. Febr. (Modelunfälle.) Auf der Falken-Reinerstraße erlitt ein Frankfurter Herr beim Modeln eine schwere Verletzung am Unterarm, die die sofortige Heilbehandlung in das hiesige Kaiserin-Friedrich-Krankenhaus bedingte. Außerdem wurden weitere sechs Personen, meistens Frankfurter, bei dem Modell-sport verletzt, allerdings in wenig gefährlicher Art.

Wiesbaden, 4. Febr. (Mittung. Parteimitglieder.) Am Samstag den 6. Februar, abends 8 Uhr, findet im Lokal zum „Schiffen Hof“ eine Mitgliederversammlung des Wahlvereins statt. Parteisekretär Hr. Schnellbacher-Sonau hält einen Vortrag über: „Antisemitismus und Weltkrieg“. Es bedarf wohl keiner besonderen Aufforderung, daß jedes Parteimitglied am Samstag amfend ist. Männer wie Frauen. Es werden auch noch verschiedene wichtige Parteianglegenheiten besprochen. Die sonstigen Arbeitervereine ersuchen wir, an diesem Abend nichts zu unternehmen und ihn für den Sozialdemokratischen Verein freizubehalten.

Kauheim, 3. Febr. (Selbstmord.) Ein angeheuer Bürger machte hier seinem Leben durch Erhängen ein Ende. — Am folgenden Tage wurde eine in der gleichen Straße wohnende Ehefrau erhängt aufgefunden.

Sonau, 4. Febr. (Warenbeispiele.) Wegen Verheimlichung von 25 bis 30 Zentner Kartoffeln erkannte die Strafkammer gegen den Landwirt Christian Theodor Reuling von hier auf 200 Mark Geldstrafe. Reuling hatte die Kartoffeln in einem gemieteten Keller in der Hospitalstraße untergebracht und bei der Beschlagnahme am 20. November 1914 verheimlicht. — 300 Mark Geldstrafe erlitt der Kaufmann Glandorf aus Langenselbold, der für den Doppelzentner Speisekartoffeln 8.50 Mark bezahlt hatte, während der Höchstpreis nur 6 bzw. 5 Mark betrug. — Wegen desselben Delikts belam die Ehefrau des Landwirts Heinrich Dörz aus Giden 50 Mark Geldstrafe. Sie hatte in Enkelheim die Kartoffeln zu 7.50 Mark an den Mann gebracht. — (Kohlenausgabe.) Der Verkauf von Kohlen an Familien der Kriegsteilnehmer und Rohhandwerker findet auf dem höchsten Gaswerk gegen Vorzeigung der Ausweise von jeht ab nur zweimal im Monat statt, und zwar am 19. Februar, sowie am 4. und 19. März, vormittags von 9 bis 12 Uhr und nachmittags von 3 bis 5 Uhr. — (Ein Schadenfeuer) entstand letzte Nacht gegen 1 Uhr in der Platten-, Röhren- und Eisenwaren-fabrik von Josef Gein, Kirchstraße. In einem Speicher waren die Rohstoffe in Brand geraten. Das Feuer konnte durch das tatkräftige Eingreifen der Freiwilligen Feuerwehr bald gelöscht werden.

Worbis, 3. Febr. (Die Stadtverordneten) bemittigten in ihrer letzten Sitzung 100.000 Mark für Ankauf von Getreide und ebenso viel Mark für Ankauf von Fleischwaren.

Aus Frankfurt a. M.

Oberbürgermeister a. D. Adides gestorben.

Im Alter von 69 Jahren ist diese Nacht Oberbürgermeister a. D. Franz Adides hier gestorben. Sein Ableben kommt nicht unerwartet, denn Adides war schon seit einer Reihe von Jahren schwer leidend. Dieser leidende Zustand war auch die Ursache seines plötzlichen Rücktritts von der Verwaltung der Geschäfte der Stadt Frankfurt im April 1912.

Adides wurde am 14. Oktober 1890 als Nachfolger des zum Minister ernannten Oberbürgermeisters Michael zum Oberbürgermeister der Stadt Frankfurt gewählt. Er hat 21 Jahre lang die Geschäfte der Stadt geleitet. An Stelle des von Michael beliebten Sparansatzes trat mit Adides ein System der sogenannten Großzügigkeit, durch die Frankfurt allerdings zu einer bedeutenden und modernen Stadt wurde. Die die Stadt aber auch im Laufe der Jahre in große finanzielle Schwierigkeiten gebracht hat. Adides war seiner politischen Gesinnung nach konservativ und ein Verfechter des Prinzip der Strenge. Dieses Prinzip brachte er auch oft in der städtischen Verwaltung zur Geltung. Er liebte es, Magistrat und Stadtverordnetenversammlung oft vor fertige Tatsachen zu stellen und hat dadurch manchen scharfen Konflikt mit der Stadtverordnetenversammlung heraufbeschworen. Solange in der Stadtverordnetenversammlung keine Sozialdemokraten waren, konnte er seine Pläne und Projekte leichter durchsetzen; mit dem Einzug von Sozialdemokraten im Jahre 1901 setzte die Opposition scharfer ein und seine kommunalpolitische hat von da an manche scharfe Kritik erfahren. Namentlich in Sachen der Sozial- und Arbeiterpolitik prallten die Gegensätze oft scharf aufeinander, da Adides ein entschiedener Gegner der Sozialdemokratie und der von ihr vertretenen politischen und kommunalpolitischen Forderungen war.

Nach seinem Rücktritt vom Amte traten die Leiden und Gebrechen des Alters immer mehr zutage, und nun hat der Tod einem arbeits- und erfolgreichen Leben ein Ziel gesetzt. Die höchste Genugung für Adides dürfte es gewesen sein, noch die Krönung seines kommunalpolitischen Wirkens: die Gründung der Universität Frankfurt erlebt zu haben.

